

Niederschrift

12. Gemeinderatssitzung
26.04.2023



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

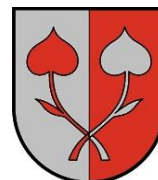
T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@kossen.tirol.gv.at

Anwesende:

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Bürgermeister Reinhold Flörl
Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Christian Achhorner, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Gabriele Pertl, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner,



Entschuldigt:

Ersatz:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kossen,
Dorf 14, 6345 Kossen

Schriftführer:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 94297-004 vom 18.01.2023 („Harmonisierung Grenzverlauf Öffentliches Gut - Gemeindestraße Hüttfeldstraße“) der Vermessung AVT-ZT-GmbH (Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), gemäß § 15 LiegTeilG.
3. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 46 529/22A vom 23.02.2023 („Gewerbepark Süd“) der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH (Dipl.-Ing. Daniel Rieser, Ingenieur-konsulent für Vermessungswesen) gemäß § 15 LiegTeilG.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Büroeinheiten Top 3 und 4, Gst.Nr. 18/1, KG 82109 Kossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve Betriebsmittlrücklage gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001.
6. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 12. GR-Sitzung zusätzlich zu thematisierende Angelegenheiten eingelangt sind bzw. sich neue Sachverhaltselemente ergeben haben. Dazu liegen ausreichende Informationen und Unterlagen vor, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung eine Befassung mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten erfolgen können.

Diese Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über die temporäre Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung.*
- *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Grünflächenplanung sowie Projektbegleitung für die Kalenderjahre 2023 – 2025 durch das Ingenieurbüro DI Altenweisl L.A.U.P..*
- *Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verrechnungssätze pro Mahlzeit im Rahmen von „Essen auf Rädern“.*

Da diese Verhandlungsgegenstände nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt sind, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesen der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt werden. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieser Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 5a. (*temporäre Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe*), Tagesordnungspunkt 5b. (*Auftragserteilung der Grünflächenplanung sowie Projektbegleitung*) und Tagesordnungspunkt 5c. (*Erhöhung der Verrechnungssätze für Essen auf Rädern*) und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass diese Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 5a. (*temporäre Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe*), Tagesordnungspunkt 5b. (*Auftragserteilung der Grünflächenplanung sowie Projektbegleitung*) und Tagesordnungspunkt 5c. (*Erhöhung der Verrechnungssätze für Essen auf Rädern*) in die bestehende Tagesordnung aufgenommen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 94297-004 vom 18.01.2023 („Harmonisierung Grenzverlauf Öffentliches Gut - Gemeindestraße Hüttfeldstraße“) der Vermessung AVT-ZT-GmbH (Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), gemäß § 15 LiegTeilG.

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Hüttfeldstraße der Grenzverlauf des Gehsteiges (Öffentliches Gut) mit Gst.Nr. 250/5, KG 82109 Kössen, mittels eines paritätischen Grundflächentausches harmonisiert werden kann.

Dazu soll die Vermessungsurkunde GZ. 94297-004 vom 18.01.2023 („Harmonisierung Grenzverlauf Öffentliches Gut - Gemeindestraße Hüttfeldstraße“) der Vermessung AVT-ZT-GmbH (Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), gemäß § 15 LiegTeilG grundbücherlich durchgeführt werden. Mit dem Grundeigentümer wurde dieses Vorhaben abgestimmt und besteht Einvernehmen darüber.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 94297-004 vom 18.01.2023 („Harmonisierung Grenzverlauf Öffentliches Gut - Gemeindestraße Hüttfeldstraße“) der Vermessung AVT-ZT-GmbH (Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), gemäß § 15 LiegTeilG.

3. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 46 529/22A vom 23.02.2023 („Gewerbepark Süd“) der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH (Dipl.-Ing. Daniel Rieser, Ingenieur-konsulent für Vermessungswesen) gemäß § 15 LiegTeilG.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der 9. GR-Sitzung vom 21.12.2022 der Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut mit Gst.Nr. 417/4 (Gewerbegebiet Kössen-Schwendt) und Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, erteilt wird.

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde GZ. 46 529/22A vom 23.02.2023 („Gewerbepark Süd“) der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH (Dipl.-Ing. Daniel Rieser, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vor, die gemäß § 15 LiegTeilG grundbücherlich durchgeführt werden soll. Mit dem Grundeigentümer wurde dieses Vorhaben abgestimmt und besteht Einvernehmen darüber.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 46 529/22A vom 23.02.2023 („Gewerbepark Süd“) der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH (Dipl.-Ing. Daniel Rieser, Ingenieur-konsulent für Vermessungswesen) gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Büroeinheiten Top 3 und 4, Gst.Nr. 18/1, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die beengte Platzsituation im Gemeinde-Bauamt bereits seit längerer Zeit evident ist und zwischenzeitlich über verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden ist.

Nunmehr ergibt sich für die Gemeinde Kössen die Möglichkeit, in dem an das Gemeindeamt angrenzenden sogenannten Dierlhaus die ebenerdigen Büro-/Praxiseinheiten Top 3 und Top 4 (derzeit genutzt als Zahnarztpraxis durch Dr. Eichelbaum) mit einer Gesamtfläche von rund 137m² samt Abstellraum im Keller im Ausmaß von 23,4m² zu einem Kaufpreis von EUR 380.000,--

anzukaufen. Ein großer Vorteil bei diesem Kaufgegenstand besteht darin, dass nach derzeitigem Planungsstand nur geringfügige bauliche Maßnahmen (eventuell Entfernung einer Zwischenwand) erforderlich sind, um die Büroräumlichkeiten der gewünschten Verwendung zuzuführen und sind zudem diese Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Die Übergabe des Kaufgegenstandes sollte voraussichtlich im August 2023 erfolgen. Der Kaufpreis soll erst im 1. Quartal 2024 zur Zahlung fällig werden.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um die Stimmenthaltung des Verkäufers GR Daniel Dax), diese ebenerdigen Büro-/Praxiseinheiten Top 3 und Top 4 (derzeit genutzt als Zahnarztpraxis durch Dr. Eichelbaum) mit einer Gesamtfläche von rund 137m² samt Abstellraum im Keller im Ausmaß von 23,4m² zu einem Kaufpreis von EUR 380.000,-- vom Eigentümer Daniel Dax anzukaufen. Weiters ist vorgesehen, dass die Übergabe des Kaufgegenstandes mit 01.08.2023 vorgesehen und der Kaufpreis erst im 1. Quartal 2024 zur Zahlung fällig ist.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve Betriebsmittellrücklage gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001.

Der Bürgermeister informiert, dass von der Betriebsmittellrücklage der Gemeinde Kössen, welche mit Stand 01.01.2023 ein Guthaben von € 200.372,52 aufgewiesen hat, am 19.04.2023 ein Betrag von € 200.000,00 auf das gemeindeinterne Girokonto übertragen wurde.

Diese Finanz-Transaktion wurde erforderlich, um fällige (Schluss-)Rechnungen für das Projekt Sozialzentrum Kössen-Schwendt und Rechnungen zum Bildungszentrum Kössen einer Begleichung zuzuführen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser verlässt den Sitzungssaal um 19:51 Uhr und kehrt um 19:52 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Nach Beratungen beschließt bzw. bestätigt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, diese Entnahme von € 200.000,00 aus der Zahlungsmittelreserve Betriebsmittellrücklage gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001 mit Wirkung zum 19.04.2023.

5a. Beratung und Beschlussfassung über die temporäre Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung.

Der Bürgermeister führt einleitend aus, dass in der 11. GR-Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen worden ist, dass für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 seitens der Gemeinde Kössen keine zusätzliche Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung realisiert wird, da mit dem derzeit bestehenden Angebot an Kinderbetreuungsplätzen die zu diesem Zeitpunkt eingelangten Anmeldungen abgedeckt werden konnten.

Zwischenzeitlich sind drei Nachmeldungen für die Kinderkrippe und zwei Nachmeldungen, eine davon aufgrund einer Übersiedlung nach Kössen, für den Kindergarten eingelangt.

Im Rahmen der gemeinsamen Diskussion wird besprochen, dass der zusätzliche Kinderbetreuungsbedarf durch die vermehrte Einbindung von Betreuungsleistungen durch das bestehende Tagesmutter-service oder durch eine allfällige Einbindung in die pädagogische Nachmittagsbetreuung abgedeckt werden könnte.

Im Gemeinderat wird als ein weiterer Lösungsansatz für die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes diskutiert, dass alternativ ein verfügbares Kinderbetreuungsangebot der Nachbargemeinden oder auch anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden könnte, bevor

eine dringend benötigte Kinderbetreuung mangels eines lokal verfügbaren Platzangebotes abgelehnt werden müsste.

Seitens GR Gabriele Pertl wird dazu kritisch angemerkt, dass speziell in der heutigen Zeit die Kinder-Betreuung im Fokus zu stehen hat und finanzielle Überlegungen nachrangig zu werten sind.

Nach Beratung beschließt bzw. bestätigt der Gemeinderat einstimmig mit 16:1 Stimmen, dass seitens der Gemeinde Kössen keine zusätzliche Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung realisiert wird. Vielmehr sind zusätzlich eingelangten Nachmeldungen durch die vermehrte Einbindung von Betreuungsleistungen seitens dem bestehenden Tagesmuttersservice oder durch eine allfällige Einbindung in die pädagogische Nachmittagsbetreuung abzufedern.

5b. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Grünflächenplanung sowie Projektbegleitung für die Kalenderjahre 2023 – 2025 durch das Ingenieurbüro DI Altenweisl L.A.U.P.

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GR Hans Knoll und informiert dieser, dass die Projektbegleitung und Planung für das neue Grünraumkonzept der Gemeinde Kössen für den Projektzeitraum 2023 -2025 in professionelle Hände gelegt und dafür das Ingenieurbüro L.A.U.P., DI Gerald Altenweisl, BEd, beauftragt werden soll.

GR Hans Knoll erklärt dazu, dass die Gemeinde Kössen eine „Natur im Garten“-Gemeinde und demgemäß die Zielsetzung darauf gerichtet ist, die Grünflächen professionell zu planen und zu betreuen. Für eine derartige Planung und Grünflächenbetreuung ist die Einholung von Angeboten und die weitergehende Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Die umzusetzenden Einzelleistungen sind für das Jahr 2023 festgelegt und ist dafür ein Budget von EUR 4.885,-- netto fixiert. Der jeweilige Leistungsumfang für die Kalenderjahre 2024 und 2025 wird entsprechend den aktuellen Anforderungen der Gemeinde mit einem Gesamtbudget von jährlich jeweils netto EUR 3.120,-- festgelegt.“ Seitens des Landes Tirol / Geschäftsstelle Dorferneuerung ist mit einer Gesamtförderung in Höhe von bis zu 75% zu rechnen.

Im Rahmen dieses Konzepts findet am 08.05.2023 der Kössener Blumentag, und werden am 09.05.2023 die Saatgutmischungen im Ortsentwicklungsbüro ausgegeben.

Auf Frage von GR Gabriele Pertl erklärt GR Hans Knoll, dass künftig auf Dauerbepflanzung bzw. mehrjährige Bepflanzung gesetzt wird und resultierend daraus ein neues Einsetzen/Nachsetzen bzw. jährlich mehrmalige Einsetzen von Blumen nicht mehr bzw. nur mehr im eingeschränkten Umfang erforderlich sein wird.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen das Ingenieurbüro L.A.U.P., DI Gerald Altenweisl, BEd, beauftragt für die Projektbegleitung und Planung des neuen Grünraumkonzepts der Gemeinde Kössen im Projektzeitraum der Kalenderjahre 2023 -2025 zu einem budgetierten Gesamtkostenbetrag von netto EUR 11.125,--. Zustimmend wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Landes Tirol über die Geschäftsstelle Dorferneuerung im Rahmen dieses Projektes mit einer Gesamtförderung in Höhe von bis zu 75% zu rechnen und ein diesbezüglicher Antrag zu stellen ist.

5c. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verrechnungssätze pro Mahlzeit im Rahmen von „Essen auf Rädern“

Der Bürgermeister informiert, dass laut Wirtschaftsleiter Josef Hörfarer, die in den letzten Monaten stark gestiegenen Lebensmittelpreise sich auch auf die Herstellungskosten für Essen auf Rädern merklich ausgewirkt haben.

Zu überlegen ist, dass die Kosten für Essen auf Rädern pro Mahlzeit von brutto EUR 7,15 mit Wirkung voraussichtlich ab 01.06.2023 auf mindestens brutto EUR 8,-- erhöht werden soll. Der Betrag von brutto EUR 7,15 ist seit April 2019 unverändert geblieben. Bis März 2019 wurde pro Portion ein Betrag von brutto EUR 6,5 verrechnet.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen die Verrechnungssätze für eine Mahlzeit im Rahmen von „Essen auf Rädern“ mit Wirkung ab 01.06.2023 von derzeit brutto EUR 7,15 auf künftig brutto EUR 8,-- erhöht. Diese Erhöhung ist ehestmöglich gegenüber dem Roten Kreuz zu kommunizieren.

6. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister führt aus, dass in der 6. GR-Sitzung vom 12.09.2022 beschlossen worden ist, dass die Gemeinde Kössen am e5-Programm teilnimmt und sich in den diesbezüglichen Aufnahmeprozess mit der Übernahme des entsprechenden finanziellen Programmbeitrages begibt. In diesem Zusammenhang wurde kommuniziert, dass in weiterer Folge auf Gemeindeebene ein e5-Energieteam (bestehend aus Mitgliedern von Gemeindepolitik und Verwaltung) einzurichten ist, das mit der Umsetzung der e5-Aktivitäten für die Gemeinde betraut wird.

- Diesem e5-Team steht der Energiereferent (Mitglied des Gemeinderates) vor, der für energiepolitische Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich ist.
- Weiters wird ein Energiebeauftragter (Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung) benannt, der mit der Abwicklung von energierelevanten Aufgaben betraut sein wird.
- Idealerweise sollte eine weitere Person aufgenommen werden, die nicht aus den Reihen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung kommt und über fundiertes Know-How im Energie- und Klimaschutzbereich verfügt.

Am vergangenen Montag fand in Innsbruck die erste Auftaktveranstaltung statt und wurde unter anderem besprochen, dass in jeder Gemeinde ein entsprechendes e5-Team einzurichten ist. Diesbezüglich ersucht der Bürgermeister um Rückmeldung, wer Teil des e5-Teams der Gemeinde Kössen sein will, und melden sich in der Folge GR Johann Koch, GR Gabriele Pertl und GR Daniel Dax und sind diese künftig Mitglieder des e5-Teams.

GR Peter Landmann informiert, dass einige Gemeinderatsmitglieder sich einen Überblick über die derzeit vorherrschende räumliche und organisatorische Situation im Feuerwehrhaus Bichlach verschafft haben. Aufgrund der dazu erfolgten Schilderungen wird über verschiedene Lösungsansätze im Gemeinderat diskutiert.

Der Bürgermeister berichtet über die von der TIWAG ausgesendeten Informationen zur künftigen Strompreisgestaltung für die Gemeinden und der geplanten Gesamtregelung im Laufe des Monats Mai 2023.

GR Emanuel Daxer informiert über die für kommenden Freitag geplante Vernissage zur Bilderausstellung der beiden Künstlerinnen Briggitta Peinsipp und Brigitte Wanker mit dem Titel „Der rote Faden“ im Gemeindeamt Kössen.

GR Hans-Peter Schwentner gibt einen Überblick zu den anstehenden Aktivitäten des Gesunden Gemeinde-Teams.

GR Daniel Dax erinnert an die für morgen anstehende Dorfreinigungsaktion und hofft auf eine rege Beteiligung.

GR Adam Aigner erläutert die geplante Zeitschiene bei der Erschließung des Gewerbeparks Nord und geht von einem Beginn der baulichen Maßnahmen noch in diesem Kalenderjahr aus.

GR Hans Knoll informiert über den Fortschritt der Maßnahmen zur Errichtung des Motorikparks in Mooslenz und weist daraufhin, dass auch im Umfeld der einzelnen Stationen noch weitere Arbeiten erforderlich sind.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 31.05. und 05.07.2023 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 22.05. und 26.06.2023 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr geplant sind.

GR Adam Aigner gibt einen Überblick über die derzeit optimalen Werte bei der gegenwärtigen bestehenden Aufsandung im Bereich der Tiroler Großache.

GR Hans-Peter Schwentner gibt einen Einblick über die Zusammenkunft der jeweiligen Arbeitsgruppen im Rahmen der familienfreundlichen Region und den dabei erarbeiteten Maßnahmen.

In weiterer Folge wird über die unbefriedigende Taxisituation diskutiert und festgelegt, dass GR Hans-Peter Schwentner mit den ortsansässigen Taxiunternehmen etwaige Lösungsmöglichkeiten erörtert und dem Gemeinderat darüber berichtet.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:17 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl